

Netzanschlussvertrag (Gas)

(außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung)

Vorgangsnummer:

Zwischen

DREWAG NETZ GmbH

(Netzbetreiber)

Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. (0351) 20 585 0, Fax (0351) 20 585 4141,
HRB 24980/ Amtsgericht Dresden

und

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht)

wird auf Grund der Anmeldung vom _____ (Anlage 2) folgender Vertrag

über

den Neuanschluss

die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Gemarkung:

Flurstück:

2. Adresse des Anschlussnehmers:

wie oben (1.)

falls abweichend:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registergericht/ -nummer

Telefon/Fax

3. Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers /
Erbbauberechtigten als **Anlage 4** erforderlich)

4. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze):

5. Druck am Anschlusspunkt
(Netzdruck):

Mitteldruck

Hochdruck

6. Druck hinter dem Druckregelgerät
(Fließdruck):

mbar

7. vorzuhaltende Leistung am
Netzanschluss
(Netzanschlussleistung)¹:

KW

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers und dessen weiteren Betrieb.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - a) ist in Anlage 3 ausgewiesen
 - b) wurde bereits gezahlt.

¹ Die Netzanschlussleistung basiert grundsätzlich auf der durch den Anschlussnehmer mitgeteilten Nennwärmebelastung seiner angeschlossenen Verbrauchsgereäte.

Der Baukostenzuschuss für o. g. Anschluss

a) ist in Anlage 3 ausgewiesen b) wurde bereits gezahlt.

- (2) Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind nach Rechnungslegung vom Anschlussnehmer zu zahlen.
- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 1) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 20.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und / oder an der Anschlussstelle in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigegefügt „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) und die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.drewag-netz.de abgerufen werden können.

§ 5 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Am Netzanschluss darf Gas maximal in Höhe der nach diesem Vertrag vereinbarten Netzanschlussleistung (NAL) entnommen werden.
- (2) Der Anschlussnehmer hat eine eventuelle Erhöhung der NAL rechtzeitig vorab gegenüber dem Netzbetreiber anzuzeigen und fordert damit den Netzbetreiber zur Abgabe eines neuen Vertragsangebotes auf. Bis zu einer Vertragsanpassung ist die vereinbarte NAL einzuhalten.
- (3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, die NAL auf die Summe der Nennleistungen der angeschlossenen gasverbrauchenden Geräte zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung anzupassen, wenn die Summe der Nennleistungen wesentlich von der im Vertrag vereinbarten NAL abweicht. Dies erfolgt unter Beachtung der Gleichzeitigkeit. Der Netzbetreiber teilt dem Anschlussnehmer die Vertragsanpassung in Schriftform mit.
- (4) Bei Nichtinanspruchnahme der nach diesem Vertrag vereinbarten NAL für einen längeren Zeitraum, behält sich der Netzbetreiber vor, die Höhe der am Netzanschluss bereitzustellenden NAL dauerhaft zu reduzieren. Dies gilt insbesondere, wenn bei leistungsgemessenen Anlagen kein Wert der abrechnungsrelevanten Jahresmaximalleistung der letzten drei Kalenderjahre, bezogen auf den Netzanschluss, nicht mindestens 80 Prozent der Höhe der vereinbarten NAL erreicht. In diesem Fall wird der Netzbetreiber einen neuen Wert für die NAL vorgeben. Dieser Vorgabewert liegt 10% über der zum Vergleich herangezogenen höchsten abrechnungsrelevanten Jahresmaximalleistung der letzten drei Kalenderjahre. Der Netzbetreiber teilt dem Anschlussnehmer diese Vertragsanpassung mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen in Schriftform mit.

Dresden, den _____,
DREWAG NETZ GmbH

_____, den _____

i. V.

i. A.

Anschlussnehmer

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 2: Kopie der Anmeldung des Anschlussnehmers vom _____

Anlage 3: **Kostenangebot Kostenvoranschlag** (zu § 2) und Lageplan

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers